



---

NACHHALTIGKEITSBERICHT  
SPARKASSE  
ROSENHEIM-BAD AIBLING

---

GESCHÄFTSJAHR 2024  
SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING  
Kufsteiner Str. 1-5, 83026 Rosenheim

# Inhalt

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Einleitung</b> .....  | <b>- 4 -</b>  |
| <b>Allgemeine Informationen</b> .....  | <b>- 5 -</b>  |
| <b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b> .....   | <b>- 5 -</b>  |
| ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung .....  | - 5 -         |
| ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....   | - 6 -         |
| ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....  | - 7 -         |
| ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen .....   | - 11 -        |
| ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen .....  | - 12 -        |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....   | - 13 -        |
| ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....  | - 14 -        |
| ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....  | - 16 -        |
| ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....  | - 20 -        |
| ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell... - 22 -   |               |
| ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....   | - 27 -        |
| ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten .....   | - 33 -        |
| <b>Umweltinformationen</b> .....   | <b>- 34 -</b> |
| <b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b> .....  | <b>- 34 -</b> |
| Qualitative Angabe 1 .....   | - 34 -        |
| Qualitative Angabe 2 .....   | - 46 -        |
| Qualitative Angabe 3 .....   | - 47 -        |
| Qualitative Angabe 4 .....   | - 48 -        |
| Qualitative Angabe 5 .....   | - 48 -        |
| Beschränkungen.....  | - 48 -        |
| <b>ESRS E1 Klimawandel</b> .....   | <b>- 49 -</b> |
| ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....  | - 49 -        |
| ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....   | - 50 -        |
| ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell- 51 -   |               |
| ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....  | - 52 -        |
| ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....  | - 57 -        |
| ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten .....  | - 58 -        |
| ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....   | - 59 -        |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix .....  | - 61 -        |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....   | - 62 -        |
| ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate .....  | - 64 -        |
| <b>ESRS E2 Umweltverschmutzung</b> .....   | <b>- 65 -</b> |
| ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung .....                                  | - 65 -        |
| <b>ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen</b> .....   | <b>- 66 -</b> |
| ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen .....                         | - 66 -        |
| <b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> .....   | <b>- 67 -</b> |
| ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen..... | - 67 -        |
| <b>ESRS E5 Kreislaufwirtschaft</b> .....   | <b>- 69 -</b> |
| ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....             | - 69 -        |
| <b>Soziale Informationen</b> .....   | <b>- 70 -</b> |

|   |               |
|---|---------------|
| <b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens .....</b>   | <b>- 70 -</b> |
| ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell-70 -                       |               |
| ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....  | - 74 -        |
| ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....           | - 78 -        |
| ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können..... | - 80 -        |
| ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens .....  | - 83 -        |
| ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....   | - 85 -        |
| <b>Governance-Informationen.....</b>  | <b>- 86 -</b> |
| <b>ESRS G1 Unternehmensführung .....</b>  | <b>- 86 -</b> |
| ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung .....   | - 86 -        |
| ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....  | - 91 -        |
| ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....   | - 86 -        |
| ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....   | - 92 -        |
| ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle.....   | - 94 -        |
| <b>Anhang A.....</b>  | <b>- 95 -</b> |
| <b>Anhang B.....</b>  | <b>- 98 -</b> |

## Einleitung

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat diese nichtfinanzielle Erklärung (NFE) freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet. Die nichtfinanzielle Erklärung wird lediglich mit dem Lagebericht veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Im Anhang A sind die, nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen, die nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden aufgelistet.

# Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### EFRAG-ID BP-1\_01: Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt.  Individuell  Konsolidiert

#### EFRAG-ID BP-1\_04: Offenlegung des Umfangs, in dem die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden. Die Konzepte, wie der Verhaltenskodex/Code of Governance für Lieferanten und Dienstleister sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

#### EFRAG-ID BP-1\_05: Das Unternehmen macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.  Ja  Nein

#### EFRAG-ID BP-1\_06: Die von den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten zu unterlassen, wurde genutzt

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht:  Ja  Nein

## ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### *EFRAG-ID BP-2\_01: Offenlegung der Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling nutzt die Definition der Zeithorizonte aus der ESRS 1 Abschnitt 6.4.

### *EFRAG-ID BP-2\_10: Die Erläuterung der Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und der Gründe für diese Änderungen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling berichtet für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig in Anlehnung an die CSRD. Somit ist ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen nicht möglich.

Im Bereich der THG-Emissionen verfügt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling über eine Datenhistorie seit 2012. Diese Datengrundlage wird im Thema E1 Klimawandel berücksichtigt.

### *EFRAG-ID BP-2\_16: Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage die Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zusätzlich zu den Anforderungen gemäß ESRS auch Anforderungen der folgenden Rechtsvorschrift berücksichtigt:

- Handelsgesetzbuch
- EU-Taxonomie Verordnung

### *EFRAG-ID BPe-2\_17: Angabe des Verweises auf Paragraphen des angewandten Standards oder Rahmenwerks*

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage des *Handelsgesetzbuch* wurden insbesondere die

- § 289b
- § 340a

angewandt.

### *EFRAG-ID: BP-2\_20: Liste der durch Verweis einbezogenen DRs oder DPs*

In der Nachhaltigkeitserklärung werden Informationen gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 durch Verweis auf folgende Dokumente einbezogen:

- a) Gesamtumsatzerlöse (EFRAG-ID SBM-1\_06); Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten gegen über Kund:innen (EFRAG-ID SBM-1\_27); Lagebericht der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

## ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

*EFRAG-ID GOV-1\_01 und GOV-1\_02: Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder; Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder*

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder in Vorstand beträgt drei[GOV-1\_01]. Es gibt keine nicht geschäftsführenden Mitglieder [GOV-1\_02]. Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, es sind keine geschäftsführenden Mitglieder der Sparkasse Mitglied im Verwaltungsrat.

*EFRAG-ID GOV-1\_03: Informationen über die Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern*

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist 1 Arbeitnehmervertreter:in als beratendes Mitglied, ohne Stimmrecht, vertreten. Dieses wird aus dem von den Mitarbeitenden gewählten Personalrat entsandt.

*EFRAG-ID GOV-1\_04: Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens*

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

*EFRAG-ID GOV-1\_05: Prozentualer Anteil der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt*

| Prozentualer Anteil nach Geschlecht | Männlich | Weiblich |
|-------------------------------------|----------|----------|
| Vorstand                            | 100%     | 0%       |
| Verwaltungsrat                      | 91%      | 9%       |

*EFRAG-ID GOV-1\_07: Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder*

100% des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder.

*EFRAG-ID GOV-1\_08: Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en), die innerhalb der Organe für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig ist (sind)*

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern Verwaltungsrats gemeinsam.

*EFRAG-ID GOV-1\_09: Offenlegung der Art und Weise, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zum Ausdruck kommen*

- Bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand.
- Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
- Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement ist im Vorstandssekretariat angesiedelt und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts.
- Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verankert.

*EFRAG-ID GOV-1\_10: Beschreibung der Rolle des Managements bei den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden*

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Unternehmenssteuerung führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Risikostrategie als auch im Risikohandbuch und den Teilstrategien enthalten.

*EFRAG-ID: GOV-1\_11: Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wurde*

Der Verwaltungsrat betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

*EFRAG-ID: GOV-1\_12: Informationen über Berichtspflichten an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*

Der Vorstand erstattet jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlichen Fachbereiche berichten regelmäßig i.d.R. in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand.

*EFRAG-ID: GOV-1\_13: Offenlegung der Art und Weise, wie spezielle Kontrollen und Verfahren mit anderen internen Funktionen integriert sind*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

*EFRAG-ID: GOV-1\_14: Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie die oberste Führungsebene die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden*

Nachhaltigkeitsziele werden in die auf die Geschäftsstrategie basierenden Teilstrategien, insbesondere in die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines jährlichen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

*EFRAG-ID: GOV-1\_15 Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden*

Der Vorstand der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sichert, dass Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit angemessen vorhanden sind. Bei Bedarf greift die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten (z. B. Umwelt-, Energie-, Compliance-Beauftragte), Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices, gewährleistet.

*EFRAG-ID: GOV-1\_16: Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Einrichtungen entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können*

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Der Nachhaltigkeitsmanager der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, TCFD)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, Kooperationspartner wie Hochschulen, der Regionalverband, der DSGVO, Arbeitsgruppen nachhaltige Finanzwirtschaft.

*GOV-1\_17: Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen*

In der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

## ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

*EFRAG-ID: GOV-2\_01: Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden*

Der Vorstand und Verwaltungsrat wird im Rahmen eines jährlichen Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die interne Risiko-Berichterstattung an den Vorstand ein.

*EFRAG-ID: GOV-2\_02: Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen*

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

*EFRAG-ID: GOV-2\_03: Offenlegung der Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse befassen*

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Fachkräftemangel/Personalgewinnung
- Ertragssituation
- Wettbewerbssituation
- Kostenstrukturen
- IT-Risiken

## ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

---

*EFRAG-ID: GOV-3\_01: Es gibt Anreizsysteme und eine Vergütungspolitik für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die mit Nachhaltigkeitsfragen verknüpft sind*

Ja  Nein

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.

---

*EFRAG-ID: GOV-3\_06: Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen der Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden*

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling durch den Verwaltungsrat festgelegt und aktualisiert.

## ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

*EFRAG-ID GOV-4\_01: Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden*

In der folgenden Liste legt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht  | Berichtsteile  |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | GOV-1; GOV-2; GOV-5; SBM-1; SBM-3; IRO-1                       |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | SBM-2; IRO-1; E2.IRO-1; E3.IRO-1; E4.IRO-1; E5.IRO-1           |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen   | IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1; E2.IRO-1; E3.IRO-1; E4.IRO-1; E5.IRO-1 |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen  | E1.MDR-T; S1.MDR-P;  |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                      | GOV-1; GOV-2; GOV-5; E1.MDR-T;                                 |

## ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### *EFRAG-ID GOV-5\_01: Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung*

Das Risikomanagement der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling orientiert sich an den Empfehlungen der europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mitbetrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitsmanager).

### *EFRAG-ID GOV-5\_02: Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes*

Die Risikobewertung startet bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei sowohl auf dem Kreditportfolio als auch den Eigenanlagen (Wertpapiere und Immobilien). In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurz- und mittelfristigen (1-5 Jahre) Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 5 Jahre) für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling betrachtet.

Zusätzlich wird der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert und die Auswirkungen von Klimaszenarien auf einzelne Produkte werden ebenfalls betrachtet.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken.

#### *EFRAG-ID GOV-5\_03: Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfe Konzepte*

Die wichtigsten ermittelten Risiken umfassen derzeit vor allem die Häufung von Extremwetterereignissen (Starkregen und Hochwasser), diese können sich sowohl als finanzielle, operationelle aber auch (Reputations-)Risiken auswirken.

Um auf diese Risiken zu reagieren, wurden folgende Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Einberufung des Krisenstabs zur Abmilderung operationeller Risiken.

Diese Abhilfemaßnahme greift nach Eintritt eines Ereignisses, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Risikos möglichst schnell und effektiv reduziert werden.

#### *EFRAG-ID GOV-5\_04: Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden*

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Besprechungen mit den beteiligten Abteilungen, wie z. B. dem Risikocontrolling, Rechnungswesen, der Compliance und dem Nachhaltigkeitsmanagement, kommuniziert.
- Mitarbeitende werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und anderen Abteilungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen in die operativen Prozesse der Sparkassen integriert werden.

Zudem wurden entsprechende Kontrollen eingeführt, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

#### *EFRAG-ID GOV-5\_05: Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden mindestens vierteljährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken sowie die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

## ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### *EFRAG-ID SBM-1\_01: Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und (oder) Dienstleistungen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke in den Bereichen Modernisierung, Sanierung und Immobilienfinanzierung, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise sog. *Bürgerkonten*
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurde in den letzten Jahren eine Erweiterung der digitalen Angebote, eine Anpassung der Kreditkonditionen sowie ein Ausbau der Beratungsangebot zum Thema Nachhaltigkeit im gewerblichen Kund:innen-Segment vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

### *EFRAG-ID SBM-1\_02: Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kund:innen, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist hauptsächlich in Stadt und Landkreis Rosenheim tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

### *EFRAG-ID SBM1\_03: Gesamtzahl der Arbeitnehmer Kopfzahl*

Insgesamt beschäftigt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling 775 Arbeitnehmer.

### *EFRAG-ID SBM-1\_05: Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und (oder) Dienstleistungen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bietet keinerlei Produkte oder Dienstleistungen an, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten

### *EFRAG-ID SBM-1\_06: Gesamtumsatzerlöse*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 147.575 TEUR.

*EFRAG-ID SBM-1\_21: Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bisher noch keine konkreten Ziele für die unter SBM-1\_01 beschriebenen Produkte in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Im Rahmen des Strategieprozesse erfolgt eine Überprüfung der Marktsituation sowie der Rechtslage. Je nach zukünftiger Entwicklung können sich daraus konkrete Ziele ergeben.

*EFRAG-ID SBM-1\_23: Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken*

Die Ausrichtung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens sowie die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und hat die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen unterzeichnet.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurden die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie die Auswirkungen des Klimawandels identifiziert.

Ein strategisches Ziel der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte anzubieten.

*EFRAG-ID SBM-1\_24: Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind*

Die Sparkasse bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen.

*EFRAG-ID SBM-1\_25: Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entstand 2004 durch Fusion der Sparkasse Rosenheim und der Kreissparkasse Bad Aibling. Eines ihrer Vorgängerinstitute, die Spar- und Hilfskassa Rosenheim wurde bereits im Jahr 1856 gegründet. Seitdem ist es ihr Auftrag im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

#### *EFRAG-ID SBM-1\_26: Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs*

Nach Auffassung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner:innen der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

#### *EFRAG-ID SBM-1\_27: Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen*

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling insgesamt 134.131 Girokonten für ihre Kund:innen, darunter 109.256 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 5.029 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen auf 4.937.668 TEUR. Viele Kund:innen nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 716.038 TEUR. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 628 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 5.001.280 TEUR aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründer:innen leistet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in Stadt und Landkreis Rosenheim. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 5.571 TEUR für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 27.810 TEUR €.

#### *EFRAG-ID SBM-1\_28: Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Unternehmen in der Wertschöpfungskette*

Wesentliche Partner:innen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter:innen von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter:innen von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die mehr als 100.000 privaten und gewerblichen Kund:innen bietet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling über 29 Beratungs-Center und Geschäftsstellen, 28 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Webseite [www.spk-ro-aib.de](http://www.spk-ro-aib.de) und die App Sparkasse.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter:innen wie Deka, zu den Partner:innen in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeiten wir mit Verbundpartner:innen wie S-Kreditpartner zusammen, während im Bereich Versicherungen die Versicherungskammer Bayern, die UKV sowie die ÖRAG zu den Partner:innen zählen.

## ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### EFRAG-ID SBM-2\_01: Beschreibung der Einbeziehung von Stakeholdern

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

### EFRAG-ID SBM-2\_02: Beschreibung der wichtigsten Interessengruppen

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zählen:

- Kund:innen: alle Kundengruppen
- Mitarbeitende: alle Angestellten der Sparkasse
- Aufsicht: insb. BaFin
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Öffentlichkeit & Gesellschaft: Einwohner, Vereine, Organisationen, Presse, etc. aus der Region
- SFG/ Verbände: DSGVO, Regionalverband, FI, SR, S-Management, ...

| Kategorie von Interessenträgern; [SBM-2_03] | Organisation der Einbeziehung (Beispiele); [SBM-2_04]  | Zweck der Einbeziehung; [SBM-2_05]   | Berücksichtigung der Ergebnisse; [SBM-2_06]   |
|---|--|--|---|
| Kund:innen                                  | Persönliche Ansprache, Kund:innenbefragung.  | Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität.   | Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen   |
| Mitarbeitende                               | Wiederkehrende Befragung der Mitarbeitenden über Onlineumfrage und Einbindung durch Innovationsmanagement. | Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Teilhabe an der Weiterentwicklung der Sparkasse. | Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden. |
| Aufsicht                                    | Aufsichtsgespräche.  | Sicherstellung Erfüllung   | Anpassung von Prozessen,  |

|                               |  |  |   |
|-------------------------------|--|--|---|
|                               |  | aufsichtsrechtlicher Normen.   | Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen.             |
| Träger                        | Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch.                      | Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie. Einbindung in die laufende Entwicklung der Geschäftslage der Sparkasse. | Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen.                                       |
| Öffentlichkeit & Gesellschaft | Pressegespräche, Veranstaltungen.                                      | Aufnahme Entwicklungen der regionalen Wirtschaft.  | Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger |
| SFG/ Verbände                 | Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene, Tagungen, etc. | Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG.   | Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme.                          |

*EFRAG-ID SBM-2\_07: Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens*

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

*EFRAG-ID SBM-2\_08: Beschreibung der Änderungen der Strategie und (oder) des Geschäftsmodells*

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID SBM-2\_12: Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden*

Der Vorstand der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling wird nach Bedarf durch Berichte über Änderungen der Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen und/oder regelmäßigem Austausch insbesondere auch mit der Verwaltungsratsspitze.

## ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

*EFrag-ID SBM-3\_01: Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben*

### Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch ist der Betrieb der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling heute nicht CO<sub>2</sub>-neutral und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

### Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität. Eine hohe Arbeitsbelastung inkl. keiner Begrenzung von Überstunden sowie unzureichende Ressourcen oder schlecht gestaltete Arbeitsprozesse können zu Stress und Burnout bei Mitarbeitenden führen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

### Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher:innen und Firmenkund:innen ermöglicht die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Kund:innen die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ersichtlich. Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Verlust von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks haben negative Auswirkungen auf die Kund:innen, ebenso schlechte/falsche Beratung oder unfaire Geschäftspraktiken bspw. im Zusammenhang mit Ratenkrediten. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

### Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber:innen können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.

Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und Governance der Kund:innen der Sparkasse, insbesondere im Kreditprozess, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch Nachhaltigkeitskriterien

berücksichtigt. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

#### *EFRAG-ID SBM-3\_02: Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben*

##### Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in Grünen Finanzen. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

##### Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation). Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen und wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Eine geringe Mitarbeiterzufriedenheit auch auf Basis von schlechten Arbeitsbedingungen kann zu einer hohen Mitarbeiterfluktuation und damit verbunden erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen und wirkt reputationschädigend. Hohes Stress-Level und geringe Mitarbeitendenzufriedenheit können sich u. a. auf die Arbeitsqualität auswirken und dadurch zu hohen Fehlerquoten und erhöhten operationellen Risiken im Kundengeschäft führen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

##### Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und Kundenloyalität stärken. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzerfordernisse kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren. Zudem können Reputationsschäden durch unfaire Geschäftspraktiken entstehen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

##### Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende

Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Die Einhaltung strenger Anti-Korruptionsrichtlinien kann zu operativen Einschränkungen führen, die Geschäftsprozesse verlangsamen oder erschweren und potenziell die Flexibilität bei Entscheidungen beeinträchtigen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse haben kann. Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

*EFRAG-ID SBM-3\_03: Offenlegung des derzeitigen und erwarteten Einflusses seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt*

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

*EFRAG-ID SBM-3\_04: Offenlegung, wie wesentliche negative und positive Auswirkungen Mensch und Umwelt beeinflussen (oder wahrscheinlich beeinflussen werden)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist aktuell noch nicht CO<sub>2</sub>-neutral und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden können die Gesundheit der Mitarbeitenden negativ beeinflussen (z. B. Stress, Burnout). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher:innen. Andererseits ermöglicht der Zugang zu

Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette.

*EFRAG-ID SBM-3\_05: Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind*

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, Klimawandel-bedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, die Stand heute nicht CO<sub>2</sub>-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

*EFRAG-ID SBM-3\_06: Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen*

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

*EFRAG-ID SBM-3\_07: Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist*

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling indirekt zum Klimawandel bei.

*EFRAG-ID SBM-3\_08: Offenlegung der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Aktiva und Passiva im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden*

Die Chancen und Risiken werden in Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur dokumentiert.

Mögliche Effekte, die eine Reduzierung der Buchwerte nach sich ziehen würden, sieht die Sparkasse derzeit nicht. Die Immobilienspezialfonds wurden in einen Masterfonds eingebracht, der über ausreichend stille Reserven verfügt, um klimabedingte Abschreibungen im Immobilienportfolio auszugleichen.

*EFRAG-ID SBM-3\_10: Informationen über die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen*

In der Risikoinventur werden das Adressenrisiko, das Immobilienrisiko und das Operationelle Risiko als die Risiken identifiziert, für die Nachhaltigkeitsrisiken relevant sind.

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse sind so ausgerichtet, dass eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegeben ist. Sowohl das Kreditportfolio als auch das A-Depot inkl. der Immobilienfonds sind breit diversifiziert.

*EFRAG-ID SBM-3\_11: Offenlegung von Veränderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum*

Der vorliegende Bericht ist der erste Bericht in Anlehnung an die ESRS, somit gibt es keine Änderungen zum vorherigen Berichtszeitraum.

*EFRAG-ID SBM-3\_12: Offenlegung der Spezifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die Offenlegungsanforderungen des ESRS abgedeckt sind, im Gegensatz zu denen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungen abgedeckt sind*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sieht keine wesentlichen Auswirkungen und Chancen außerhalb der Offenlegungsanforderungen der ESRS.

## ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

*EFRAG-ID IRO-1\_01: Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden*

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

*EFRAG-ID IRO-1\_02: Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage einer Due-Diligence-Prüfung*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf Sparkassen und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beruhte darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der Sparkasse etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die Sparkasse sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch das Beratungsunternehmen.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau sollte sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet wurden und die Ergebnisse für die Sparkasse komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel waren. Auf Ebene der Outside-In-Perspektive wurden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientierte sich die Analyse der Outside-In-Perspektive stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur war dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese sollten Kreditinstitute

ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen wurden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bot sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk-Novelle im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre konnte daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingte, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt wurden. Darüber hinaus waren die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien, die ebenso erfordern, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die Sparkasse bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig war sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgte. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse, um den Kontext der Sparkasse zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling relevanten Nachhaltigkeitstreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die Sparkasse in den einzelnen Handlungsfelder auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und

Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzte dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling identifiziert werden.

*EFRAG-ID IRO-1\_03: Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.  Ja  Nein

*EFRAG-ID IRO-1\_04: Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, mit denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen zu tun hat*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist  Ja  Nein

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling berücksichtigte die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

*EFRAG-ID IRO-1\_05: Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Konsultation betroffener Interessengruppen und externer Experten einschließt, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten*

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitenden bei der Einschätzung der IROs, Themen, Unter- und Unter-Unter-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

*EFRAG-ID IRO-1\_06: Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind*

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive lag auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgte eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potentielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigte die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potentiellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgte über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzten. Die Wesentlichkeitsschwelle lag bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend konnte es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wurde. Ein Override trat ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) betrug. In diesem Fall wurde der Override aktiviert. Der Override hob besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

*EFRAG-ID IRO-1\_07: Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können*

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist oben (IRO-1\_02) bei der Outside-In-Perspektive beschrieben.

*EFRAG-ID IRO-1\_08: Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

*EFRAG-ID IRO-1\_09: Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden*

Bei der Outside-In Perspektive konzentrierte sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientierte sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgte eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die Sparkasse durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wurde nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergab mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wurde die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgte hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wurde zweifach im Vergleich zur langfristigen

gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wurde schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die Sparkasse zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle lag bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend konnte es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wurde. Er trat ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wurde. Der Override hob sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

*EFRAG-ID IRO-1\_10: Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert wurden*

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

*EFRAG-ID IRO-1\_11: Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren*

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurde von der externen Begleitung vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

*EFRAG-ID IRO-1\_12: Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse verwendet wird*

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

*EFRAG-ID IRO-1\_13: Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Verwaltung von Chancen in den allgemeinen Managementprozess integriert ist*

In den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

*EFRAG-ID IRO-1\_14: Beschreibung der Eingangs Kennzahlen, die bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden*

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs war neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio wurden durch den DSGVO bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling angewandt. In das Projekt

floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung von N-Motion ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise war Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

*EFRAG-ID IRO-1\_15: Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat*

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit der Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

## ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

*EFRAG-ID-2\_01: Offenlegung einer Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und Informationen über ihren Platz in der Nachhaltigkeitserklärung*

Die Sparkasse hat die qualitativen Daten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung); vgl. ESRS 1 Anlage D im *Kapitel* Umweltinformationen angegeben.

Die Meldebögen zur Taxonomie-Verordnung sind als Anlage B in diesem Bericht enthalten.

## Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung); vgl. ESRS 1 Anlage D.

### Qualitative Angabe 1

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

#### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas

wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.<sup>1</sup>

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

### Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

#### **Green Asset Ratio (GAR)**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,34 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,83 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,45 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,98% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein größerer Anteil der Aktiva der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.

---

<sup>1</sup> Details zu den Beschränkungen finden sich in Abschnitt 6 dieses Berichtsteils.

- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.  
Um diese Datenlücke zu schließen, wird Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ihre Aktivitäten zur Beschaffung der Energieausweise weiter zu intensivieren. Ziel ist es diese Datenlücke sukzessive zu schließen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

#### **Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 37,34 % (zum Vergleich: Wert betrug 43,71 % im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

#### **Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs**

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1

Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR *Private Haushalte*

### Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.468 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.494 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 37,43 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 17 % im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 8 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 42 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um die Datenlücke zu schließen wird die Sparkasse ihre Aktivitäten zur Beschaffung der Energieausweise weiter intensivieren. Ziel ist es diese Datenlücke sukzessive zu schließen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

#### Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 121 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 88 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 121 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 88 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

#### Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 68 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 82 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb

diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 17 (zum Vergleich: Wert betrug 21 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro bzw. 12 (zum Vergleich: Wert betrug 7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

**Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:** Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

## Finanzunternehmen

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 221 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 215 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 15 (zum Vergleich: Wert betrug 30 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiefähig und 1 (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls null im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023).

## Kreditinstitute

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 199 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 183 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (11 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 11 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 (zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (187 Mio. Euro – davon 0 Mio. Euro taxonomiekonform; (zum Vergleich: diese Werte betragen 171 Mio. Euro bzw. ebenfalls 0 im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß

Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

#### Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### *Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 0 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen in Höhe von nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,34 % (Basis Turnover) bzw. 0,45 % (Basis CapEx) (zum Vergleich: Werte betragen 0,83 % (Basis Turnover) bzw. 0,98 % (Basis CapEx) im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

### *Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat keine derartigen Vermögenswerte.

### *Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)*

#### *Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU*

##### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.078 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 2.768 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Spezialfondsanteile, auch wenn diese nicht-berichtspflichtig sind.

##### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.078 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert 2.768 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31 % (zum Vergleich: Wert betrug 41 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie Kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

##### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.078 (zum Vergleich: Wert betrug 2.768 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichts-

unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

#### Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 12 (zum Vergleich: Wert betrug 7. Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Rosenheim-Bad Aibling zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### *Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 54 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 79. Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

### Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 680 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 298 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,14 % (zum Vergleich: Wert betrug 4,39 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Handelsbuchpositionen existieren nicht (zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Handelsbuchpositionen).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

### *Zentralstaaten und supranationale Emittenten*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 439 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 251 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,55 % (zum Vergleich: Wert betrug 3,7 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

### *Risikopositionen gegenüber Zentralbanken*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 242 Mio. Euro (zum Vergleich: Wert betrug 47 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 3,61 % (zum Vergleich: Wert betrug 0,7% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei C19.20 mit 4 Mio. Euro; D35.11 mit 4 Mio. Euro sowie D35.22 mit 3 Mio. Euro (zum Vergleich: Werte betragen M70.1 20 Mio. Euro; D35 19 Mio. Euro; G47 10 Mio. Euro; im Geschäftsjahr 2023). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.22 mit 2 Mio. Euro, H49.50 mit 2 Euro sowie C19.20 mit 1 Mio. Euro auf (zum Vergleich: Werte betragen D35 5 Mio. Euro; C29 1 Mio. Euro; H53 1 Mio. Euro; im Geschäftsjahr 2023). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige

Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

## Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

### Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling muss fünf der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht-(zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

## Qualitative Angabe 2

### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling nehmen werden.

### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum

Geschäftsjahresende 2024 0,34 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,83 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,45 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,98 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gesunken ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf folgenden Aspekt zurückgeführt werden:

Eine gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert. Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen der Fall.

### Qualitative Angabe 3

#### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichterem Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

#### Qualitative Angabe 4

##### Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

#### Qualitative Angabe 5

##### Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

#### Beschränkungen

##### Einheitliche Sprachregelung für die FAQ der EU-Kommission

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

##### Einheitliche Sprachregelung für Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

*EFRAG-ID E1.GOV-3\_01: Offenlegung, ob und wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen*

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

## ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

*EFRAG-ID E1-1\_01: Offenlegung des Übergangsplans für den Klimaschutz (Eindämmung des Klimawandels)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet. Es ist geplant, diesen bis 31.12.2026(E1-1\_16) zu erarbeiten.

ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

EFRAG-ID E1.SBM-3\_01: Art des klimabedingten Risikos

|  |  | Klima-<br>bezogenes<br>physisches<br>Risiko | Klima-<br>bezogenes<br>Übergangs-<br>risiko |
|--|--|---|---|
| Extremwetter bedingte Kreditrisiken (physische und Übergangsrisiken) | Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmeren Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann.                                  | (X)   | (X)   |
| Abkehr von treibhausgas produzierenden Produkten / Branchen          | Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bzw. Unternehmen, die von fossilen Energieträgern abhängig sind, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen, Stranded Assets, Ausfallrisiko.   |   | (X)   |
| Treibhausgas bepreiung (Übergangsrisiken)                            | Risiko Treibhausgasbepreisung hängt in großem Maße vom Exposure CO2-lastiger Unternehmen/ Kunden und ihrer CBAM-Betroffenheit (Importe aus EU-Ausland bestimmter Produktgruppen) im Portfolio ab, da eine Zertifikatsverteuerung zu finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der im Portfolio gehaltenen Unternehmen führen kann, wenngleich dieses Risiko wiederum davon abhängt, in welchem Maße es den Unternehmen gelingt, die erhöhten Produktionskosten auf ihre Kunden zu verlagern. |   | (X)   |
| Effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien            | Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien führen zu höheren Baukosten bzw. Modernisierungsaufwand für die Immobilienhalter.  |   | (X)   |

EFRAG-ID E1.SBM-3\_02: Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, im Rahmen der Strategieerstellung wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet und berücksichtigt.

## ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### *EFRAG-ID E1.IRO-1\_01: Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel*

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

### *EFRAG-ID E1.IRO-1\_02: Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette*

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach NGFS und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, GERICS-Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

### *EFRAG-ID E1.IRO-1\_03: Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt*

---

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.  Ja  Nein

---

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_04: Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten*

Es wurde geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_05: Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert*

Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.  Ja  Nein

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling nutzt die Definition der Zeithorizonte aus der ESRS 1 Abschnitt 6.4.

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_06: Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und auf diese reagieren, wurde bewertet*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_07: Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und wie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) in Verbindung mit RCP 4.5 des IPCC stützt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_08: Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken verwendet wurde*

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario der Current Policies von NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von IPCC herangezogen. Das NGFS Current Policies ist in Verbindung mit dem RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen. Ergänzend wurde das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden anhand unterschiedlicher Konzentrationspfaden des IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung gestellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im

regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts liegt der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_09: Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette*

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_10: Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt*

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_11: Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Übergangereignissen betroffen sein könnten*

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling diesen Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_12: Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber identifizierten Übergangereignissen exponiert und empfindlich sein können, wurde bewertet*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangereignisse den ermittelten Übergangereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_13: Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition wurde durch eine Analyse klimabezogener Szenarien unterstützt*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat für die Ermittlung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), Netto-Null-Emissionen 2050).  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_14: Es wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie damit vereinbar sind*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_15: Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen genutzt wurde*

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO<sub>2</sub>-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der Sparkasse im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Einsparungen / CO<sub>2</sub>-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u.a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

*EFRAG-ID E1.IRO-1\_16 Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbar sind*

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

## ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

*EFRAG-ID E1.MDR-P\_07: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bisher noch keinen Übergangsplan (EFRAG-ID E1\_01) beschlossen. In diesem Übergangsplan sollen konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung und Eindämmung des Klimawandels formuliert werden. Gemäß E1-1\_16 soll dieser Übergangsplan bis 31.12.2026 erstellt werden.

Bisher hat die Sparkassen Rosenheim-Bad Aibling auf die Erstellung eines Übergangsplans aus Kapazitätsgründen und der unklaren rechtlichen Anforderungen an einen solchen Übergangsplan verzichtet.

## ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

*EFRAG-ID E1.MDR-A\_13: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bisher noch keinen Übergangsplan (EFRAG-ID E1\_01) beschlossen. In diesem Übergangsplan sollen konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung und Eindämmung des Klimawandels formuliert werden. Gemäß E1-1\_16 soll dieser Übergangsplan bis 31.12.2026 erstellt werden.

Bisher hat die Sparkassen Rosenheim-Bad Aibling auf die Erstellung eines Übergangsplans aus Kapazitätsgründen und der unklaren rechtlichen Anforderungen an einen solchen Übergangsplan verzichtet.

## ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

*EFRAG-ID E1.MDR-T\_01\_13: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)*

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr sowie dem Ziel, spätestens im Geschäftsjahr 2035 CO<sub>2</sub>-neutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu sein. Das Bezugsjahr der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO<sub>2</sub>-Reduzierung ist das Jahr 2012. Der Bezugswert bezieht sich auf die in E1-6 quantifizierte THG-Bilanz 1265 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling aktiv einsetzt. In der Festlegung des Ziels wurden die Interessensträger der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling miteinbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

*EFRAG-ID E1-4\_01: Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E1-4\_18: Erläuterung, wie die Kohärenz der Ziele für die Begrenzung der Treibhausgasemissionen mit den Grenzen des Treibhausgasinventars sichergestellt wurde*

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs.

Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

*EFRAG-ID E1-4\_20: Beschreibung, wie sichergestellt wurde, dass der Basiswert in Bezug auf die erfassten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist*

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling für das Berichtsjahr 2012 festgelegt. Dieses ist in Einklang mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem Bekenntnis zum 1,5-Grad Ziel. Das Geschäftsjahr 2012 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz beeinflusst.

*EFRAG-ID E1-4\_21: Beschreibung, wie sich der neue Basiswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt*

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

*EFRAG-ID E1-4\_22: Das Ziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ist wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar*

---

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar.  Ja  Nein

---

## ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

| Energieverbrauch und Energiemix  | in (MWh)     |
|--|--------------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (E1-5_02)  | 2.453        |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch  | 52%          |
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (E1-5_03)   | 0            |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %; E1-5_04)  | 0%           |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh) | 8            |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh, E1-5_07)  | 2.221        |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh; E1-5_08)   | 7            |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh; E1-5_05)  | 2.236        |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (E1-5_09)  | 48 %         |
| <b>Gesamtenergieverbrauch (MWh; E1-5_01)</b>   | <b>4.688</b> |

### EFRAG-ID E1-5\_16: Energieproduktion aus nicht-erneuerbaren Quellen

Die Energieproduktion der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0 (Null) MWh.

### EFRAG-ID E1-5\_17: Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen

Die Energieproduktion der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling aus erneuerbaren Quellen betrug 8,9 MWh.

## ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

| Scope-1 Treibhausgasemissionen   |     |
|--|-----|
| Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e; E1-6_07))                          | 321 |
| Scope-2 Treibhausgasemissionen   |     |
| Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e; E1-6_09)<br><b>Standortbezogen</b> | 944 |
| Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e; E1-6_10)<br><b>Marktbezogen</b>    | 103 |

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank GEMIS 5.0 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die Datenbank Ecoinvent 3.8 oder auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) und das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellt und AIB 2022, zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine hohe Datenqualität aufweisen. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen. Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

*EFrag-ID E1-6\_17: Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 1 THG-Emissionen enthalten sind*

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 1 THG-Emissionen enthalten sind betragen 0 t.

*EFRAG-ID E1-6\_18: Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2 Treibhausgasemissionen*

100 % der Scope 2 Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

*EFRAG-ID E1-6\_24: Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind*

Die Biogenen CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind betragen 0 t.

*EFRAG-ID E1-6\_33: Nettogesamtumsatzerlöse*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 147.575 TEUR.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

EFRAG-ID E1-7\_03: Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen werden verwendet

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert.  Ja  Nein

---

## ESRS E2 Umweltverschmutzung

### ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

*EFRAG-ID E2.IRO-1\_01: Informationen über das Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller umweltbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.  Ja  Nein

Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

*EFRAG-ID E2.IRO-1\_02: Offenlegung, ob und wie Konsultation durchgeführt wurde (Umweltverschmutzung)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E2.IRO-1\_03: Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)*

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

## ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

### ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

*EFRAG-ID E3.IRO-1\_01: Offenlegung, ob und wie Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft wurden, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, sowie die bei der Überprüfung verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.  Ja  Nein

---

Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel über Hochwassergefahrenkarten, Starkregenkarten sowie bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out-Perspektive erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen mit Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft und unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

*EFRAG-ID E3.IRO-1\_02: Offenlegung der Art und Weise, wie die Konsultationen durchgeführt wurden (Wasser- und Meeresressourcen)*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.  Ja  Nein

---

## ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_01: Offenlegung, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme am eigenen Standort und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_02: Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.  Ja  Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_03: Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.  Ja  Nein

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, bspw. anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des größten Volumens der Sparkasse im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die

Ausrichtung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_04: Offenlegung, ob und wie systemische Risiken berücksichtigt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)*

Die Sparkasse hat systemische Risiken berücksichtigt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_05: Offenlegung, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_14: Die Standorte des Unternehmens befinden sich in oder in der Nähe von Gebieten mit biodiversitätssensibler Vielfalt*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.  Ja  Nein

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_15: Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit biodiversitätssensibler Vielfalt befinden, wirken sich negativ auf diese Gebiete aus, indem sie zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen von Arten führen, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde*

Die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse beziehen sich mit einem großen Schwerpunkt auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negative Auswirkungen.

*EFRAG-ID E4.IRO-1\_16: Es wurde festgestellt, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.  Ja  Nein

## ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

### ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

*EFRAG-ID E5.IRO-1\_01: Offenlegung, ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Tätigkeiten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente verwendet wurden*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.  Ja  Nein

---

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out-Perspektive erfolgt eine Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Perspektive wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

*EFRAG-ID E5.IRO-1\_02: Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Konsultationen durchgeführt hat (Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft)*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.  Ja  Nein

---

## Soziale Informationen

### ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_01: Alle Personen in der eigenen Belegschaft, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen*

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.  Ja  Nein

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_02: Beschreibung der Arten von Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen bzw. für die Funktion notwendigen Ausbildungshintergrund.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beschäftigt keine Fremdarbeitskräfte.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_03: Wesentliche negative Auswirkungen (eigene Arbeitskräfte)*

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind weitverbreitet oder systemisch (z. B. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in bestimmten Ländern außerhalb der EU) oder mit individuellen Vorfällen (z. B. mit einem Industrieunfall oder einer Ölpest) zusammenhängend:  Weitverbreitet  Systemisch  mit individuellen Vorfällen verbunden  Weder noch

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_04: Beschreibung der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und

unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt sind die Inklusionsbemühungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_05: Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_06: Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können*

Da die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, benannt werden.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_07: Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_08: Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht*

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_09: Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_10: Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht*

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_11: Offenlegung, ob und wie das Verständnis für Menschen in der eigenen Belegschaft mit besonderen Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, ein größeres Risiko für Schäden darstellt*

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

*EFRAG-ID S1.SBM-3\_12: Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Menschen in der eigenen Belegschaft ergeben, sich auf bestimmte Gruppen von Menschen beziehen*

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling aus. In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

## ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

*EFRAG-ID S1.MDR-P\_01-06: Angewendete Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften (gem. ESRS 2 MDR-P)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente & Konzepte:

- **Strategische Personalentwicklung:** Die strategische Personalstrategie der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling adressiert sämtliche ermittelte Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Zu den definierten Handlungsfeldern gehört u. a. die demographische Entwicklung sowie die Digitalisierung von Produkten und Geschäftsfeldern mit Einfluss auf den Personalbedarf. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden sowie deren langfristiger Bindung zu begegnen. Die Entwicklung und Implementierung der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt.
- Der **Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex)** definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling diverse **Betriebsvereinbarungen** verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, einschließlich Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung. Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.
- Mit dem **Konzept zur „Chancengleichheit für alle Geschlechter“** bekennt sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Das Konzept enthält zudem Grundätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer gleichberechtigten Vergütung und der Vielfalt in den Teams.

*EFRAG-ID S-1\_01: Angewendete Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften; ob auch für bestimmte Gruppen unter seinen Arbeitskräften oder ob gesamte Arbeitskräfte abgedeckt werden*

---

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse.  Ja  Nein

---

*EFRAG-ID S-1\_03: Beschreibung der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten*

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

*EFRAG-ID S1-1\_04: Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat einen Verhaltenskodex (Code of Governance) implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym möglich.

*EFRAG-ID S1-1\_05: Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf den Umgang mit Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte*

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

*EFRAG-ID S1-1\_06: Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)*

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt.

Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personalabteilung und Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Beschwerderichtlinie von der Zentralen Stelle sorgfältig überprüft und verfolgt.

*EFRAG-ID S1-1\_07: Offenlegung, ob und inwiefern die Unternehmenskonzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte mit relevanten und international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen*

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. Mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen)

*EFRAG-ID S1-1\_08: Konzepte, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit befassen*

---

Die Konzepte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen  Ja  Nein  
Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

---

*EFRAG-ID S1-1\_09: Es gibt ein Konzept oder ein entsprechendes Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen  Ja  Nein

---

*EFRAG-ID S1-1\_10: Spezifische Konzepte mit dem Ziel der Beseitigung von Diskriminierung sind vorhanden*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Inklusion abzielen.  Ja  Nein

---

*EFRAG-ID S1-1\_11: Die Gründe für eine Diskriminierung sind von den Konzepten ausdrücklich erfasst*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erfasst folgende Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Konzepten: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

---

Ja

Nein

*EFRAG-ID S1-1\_12: Offenlegung spezifischer politischer Verpflichtungen in Bezug auf die Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter seinen eigenen Arbeitskräften*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling auf spezifische Verfahren wie [z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Monitoring und Reporting]. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie [z. B. die Implementierung von Diversity-Programmen, Mentoring für unterrepräsentierte Gruppen und die Einrichtung eines anonymen Beschwerdeverfahrens]. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

*EFRAG-ID S1-1\_13: Offenlegung, ob und wie diese Konzepte durch spezifische Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald die erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat eine Gleichstellungsbeauftragte ernannt. Diese ist zugleich Inklusionsbeauftragte des Hauses. Mitarbeitende können jederzeit mit Ihren Anliegen auf sie zugehen, aber auch auf die Zentrale Stelle als anonyme Whistleblower-Anlaufstelle. Als Inklusionsbeauftragte ist sie im Austausch zur Schwerbehindertenvertretung. Im 5-jährigen Turnus wird ein Gleichstellungsbericht erstellt, der in den dazwischenliegenden Jahren mittels Update aktualisiert wird. Im Bericht sind auch verschiedene Einzelmaßnahmen des Hauses festgehalten.

Die Führungskräfte werden laufend zu neuen Themen informiert. Schulungen zum Thema Gleichbehandlung werden auf freiwilliger Basis allen Beschäftigten angeboten.

## ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

*EFRAG-ID S1-2\_01: Offenlegung, ob und wie die Perspektiven seiner eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden [Nennung und Beschreibung unter S1-02\_02 – S1-2\_07] direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

*EFRAG-ID S1-2\_02: Engagement erfolgt mit Arbeitskräften des Unternehmens oder deren Arbeitnehmervertretern*

|   |                          |                          |                                     |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreter einbezogen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Direkt                   | Arbeitnehmervertreter    | Beides                              |

*EFRAG-ID S1-2\_03: Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements*

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreter:innen des Personalwesens
- Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet und die Führungskräfte an alle Mitarbeitenden
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat & Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt

*EFRAG-ID S1-2\_04: Angabe der Funktion und der höchsten Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass das Engagement stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen*

Der Vorstand bildet gemeinsam mit Personal und Organisation die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

*EFRAG-ID S1-2\_05: Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte des Unternehmens*

Bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen, und Betriebsvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

*EFRAG-ID S1-2\_06: Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit des Engagements für die Arbeitskräfte des Unternehmens bewertet wird*

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und kontinuierlichen Feedbackgesprächen, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Abteilungsleitung Personal wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

*EFRAG-ID S1-2\_07: Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen seiner Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und (oder) marginalisiert sein könnten*

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, berichten die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßige an den Vorstand und den Verwaltungsrat. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung erhalten.

## ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

*EFRAG-ID S1-3\_01: Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Bereitstellung von oder den Beitrag zu Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf Menschen in seiner eigenen Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

*EFRAG-ID S1-3\_02: Offenlegung spezifischer Kanäle für die Arbeitskräfte des Unternehmens, um Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen und sich darum zu kümmern*

Bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zu teilen. Daher verfügt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/
- Vertrauensperson
- Jährliche Zielvereinbarungs-/erreichungsgespräche
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Meldung beim Personalrat
- Meldung bei Vertretungen unterschiedlicher Gemeinschaften

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Direkter Draht zum Vorstand, Personalversammlungen und Mitarbeitendenbefragungen gefördert.

*EFRAG-ID S1-3\_05: Es gibt Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

Ja

Nein

*EFRAG-ID S1-3\_06: Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen am Arbeitsplatz seiner Arbeitskräfte unterstützt oder fordert*

Der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling kommuniziert z. B. (Personalversammlung, Führungskräfte-Forum, Information für neue Mitarbeiter). Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig vom Personalrat auf die unterschiedlichen Wege eine Beschwerde zu kommunizieren hingewiesen.

*EFRAG-ID S1-3\_07: Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Team (bestehend aus : Personalabteilung, betroffenen Führungskräften, Personalrat, Vorstandsmitglied, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicher zu stellen, legt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Zur weiteren Verbesserung ist geplant, die Beschwerdekanäle auszuweiten.

*EFRAG-ID S1-3\_08: Offenlegung der Frage, ob und wie beurteilt wird, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern

*EFRAG-ID S1-3\_09: Es gibt Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern*

---

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat ein klares Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende ihre Anliegen ohne Angst äußern können.

---

Ja

Nein

Das ist auch in ESRS G1-1\_05 beschrieben.

## ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

*EFRAG-ID: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens - Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht*

### Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

|  |                |
|--|----------------|
| Gesamtanzahl der Arbeitnehmer (Personen) | 775 (S1-6_02)  |
| Gesamtanzahl der Personen männlich       | 311 (S1-6_02a) |
| Gesamtanzahl der Personen weiblich       | 464 (S1-6_02b) |

Kein Bericht der Datenfelder S1-6\_07, S1-6\_08, S1-6\_09 und S1-6\_10 durch Weglassen im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS.

*EFRAG-ID S1-6\_11/S1-6\_12: Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben/ Prozentsatz der Arbeitnehmerfluktuation*

Während des Berichtszeitraums haben 32 Arbeitnehmer:innen die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 4,13 %.

*EFRAG-ID S1-6\_13: Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Arbeitnehmer)*

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung "divers" oder "nicht angegeben" ist für die Zukunft geplant.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

*EFRAG-ID S1-6\_14: Die Zahl der Arbeitnehmer wird als Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent angegeben*

Die Daten werden als Kopfzahl eingegeben.

*EFRAG-ID S1-6\_15: Die Arbeitnehmerzahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums/Durchschnitt/sonstige Methodik gemeldet*

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12., angegeben.

*EFRAG-ID S1-6\_16: Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Arbeitnehmer)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

*EFRAG-ID S1-6\_17: Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 (a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss*

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten weichen von den Zahlen in der Jahresabschlussberichterstattung (Anhang, Sonstige Angaben, Mitarbeiter /-innen, Seite 25.) ab. Im Nachhaltigkeitsbericht wurden Stichtagswerte zum 31.12.2024 verwendet, in der Jahresabschlussberichterstattung hingegen der Jahresdurchschnitt.

## ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

*EFRAG-ID S1-8\_01: Prozentualer Anteil der gesamten Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen*

In der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind 82,45 % der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt.

# Governance-Informationen

## ESRS G1 Unternehmensführung

### ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

*EFRAG-ID G1.GOV-1\_01: Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung*

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen wie die Risikolage und das Risikomanagement. Die Abteilung Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

*EFRAG-ID G1.GOV-1\_02: Offenlegung des Fachwissens von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen der Unternehmensführung*

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

## ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

*EFRAG-ID G1.MDR-P\_01-06: Vorhandene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur [siehe ESRS 2 MDR-P]*

Der Code of Conduct beschreibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und ist ebenfalls im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur das zentrale Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

*EFRAG-ID G1-1\_01: Beschreibung der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet*

Bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal unter Einbindung der Beschäftigten erarbeitet und verabschiedet. Diese sind in einem Leitbild für Zusammenarbeit und Führung festgehalten, Ein exemplarisches Leitbild lautet „Unsere Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen geprägt von Fairness, Ehrlichkeit und Offenheit sowie von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung. Das Leitbild wird bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert:

- bei Neueinstellung im Willkommenspaket
- nach Verabschiedung/Überarbeitung an alle Mitarbeitenden
- Veröffentlichung im internen Netz

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: [z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit].

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

*EFRAG-ID G1-1\_02: Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten*

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis

Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen

Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Der Geldwäschebeauftragte führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

- Umgang mit Interessenkonflikten

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen.

- Marktmissbrauch

Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

- Verbraucherschutz

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

*EFrag-ID G1-1\_03: Es gibt keine Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen.*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Es konnte bis zur Fertigstellung dieses Berichts nicht abschließend geklärt werden, ob diese Richtlinien im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehen.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat den Sparkassenverband Bayern um Unterstützung in dieser Frage gebeten. Abhängig von der Bewertung durch den

Sparkassenverband Bayern wird die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ggf. einen Zeitplan für die Umsetzung solcher Richtlinien erarbeiten.

*EFRAG-ID G1-1\_05: Offenlegung von Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)*

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind der Geldwäschebeauftragte und seine Stellvertreter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

*EFRAG-ID G1-1\_06: Es gibt keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern*

---

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| In der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---|--|-------------------------------|

---

*EFRAG-ID G1-1\_08: Das Unternehmen verpflichtet sich, Vorfälle im Zusammenhang mit Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.*

---

|  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verpflichtet sich, Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|--|--|-------------------------------|

---

*EFRAG-ID G1-10: Informationen über Konzepte für die Schulung innerhalb der Organisation zur Unternehmensführung*

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über [die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie Kundenservice, Marktfolge, Beschaffung, durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

*EFRAG-ID G1-1\_11: Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat keine Funktionen identifiziert die mehr als andere in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet sind.

## ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

*EFRAG-ID G1-2\_01: Beschreibung des Konzeptes zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere bei KMU*

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling liegt im Rechnungswesen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

*EFRAG-ID G1-2\_02: Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu den Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte*

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen die Kriterien der *Vereinbarung zur Nachhaltigkeit* der Rosenheim Bad-Aibling erfüllt sein. Dafür ist eine Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unerlässlich, sowie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte.

Sollte es zu Verstößen kommen, behält die Rosenheim Bad-Aibling sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

*EFRAG-ID G1-2\_03: Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern auf der Angebotsseite berücksichtigt werden*

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Rosenheim Bad-Aibling haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Um sicherzustellen, dass Lieferanten die Werte der Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling teilen, werden alle bereits bestehenden Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements dazu aufgefordert, *Vereinbarung zur Nachhaltigkeit* der Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling anzuerkennen.

Zusätzlich wird nach Bedarf der Dialog zwischen der Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling und den Lieferanten auch während eines bestehenden Vertragsverhältnisses gesucht. Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte und Leitlinien der Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling entstehen, werden die Lieferanten darauf aufmerksam gemacht, um eine Lösung herbeizuführen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

## ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

### *EFRAG-ID G1-3\_01: Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen*

Die Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende besuchen regelmäßig Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist die Abteilung für Revision für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Der Geldwäschebeauftragte hat umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens.

### *EFRAG-ID G1-3\_02: Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt*

---

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt  Ja  Nein

---

### *EFRAG-ID G1-3\_03: Informationen über das Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*

Der Geldwäschebeauftragte berichtet jährlich an den Vorstand und den Verwaltungsratsvorsitzenden.

### *EFRAG-ID G1-3\_05: Informationen darüber, wie die Konzepte denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)*

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und durch Schulungen, interne Mitteilungen und E-Learning-Module mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

*EFRAG-ID G1-3\_06: Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung*

Die Sparkasse Rosenheim Bad-Aibling bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden (einzeln definierte Ausnahmen) sind. Die Schulungen umfassen Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption und Geldwäsche und werden jährlich durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

*EFRAG-IDG1-3\_07: Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden*

100% der risikobehafteten Funktionen sind von Schulungsprogrammen abgedeckt.

*EFRAG-ID G1-3\_08: Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Weiterbildung zur Korruptionsbekämpfung oder Bestechungsbekämpfung*

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Geldwäschebeauftragten über relevante Themen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung informiert.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat im Bedarfsfall über Themen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Außerdem berichtet der Geldwäschebeauftragte direkt an den Vorstand und Verwaltungsratsvorsitzenden über Ergebnisse der Meldungen zu Korruptions- und Bestechungsvorfällen.

## ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

*EFRAG-ID G1-4\_01-02: Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung/ Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung*

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und somit keine Geldstrafen.

*EFRAG-ID G1-4\_03: Ergriffene Maßnahmen gegen Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung*

|  | Risiko-behaftete Funktionen |
|--|-----------------------------|
| <b>Abdeckung durch Schulung</b>          |                             |
| Insgesamt                                | 706                         |
| Geschulte Personen Insgesamt             | 693                         |
| <b>Schulungsmethode und Dauer</b>        |                             |
| Computerbasierte Schulungen              | 2 Stunden                   |
| <b>Häufigkeit</b>                        |                             |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | jährlich                    |
| <b>Behandelte Themen</b>                 |                             |
| Korruption                               | X                           |
| Schadens- und Betrugsprävention          | X                           |
| Geldwäsche                               | X                           |
| Terrorismusbekämpfung                    | X                           |
| Embargovorschriften                      | X                           |
| Aktuelle Themen aus der Praxis           | X                           |

*EFRAG-ID G1.MDR-A\_13: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)*

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat bisher aus Kapazitätsgründen noch keine konkreten Maßnahmen und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur beschlossen.

## Anhang A

Auflistung der weggelassenen ESRS-Berichtsanforderungen.

| ESRS   | Berichtsanforderung                           | Erläuterung zur Weglassung  |
|--------|---|---|
| ESRS 2 | BP-1_02 und BP-1_03                           | Entfall wegen Erstellung des Berichts auf individueller Basis (BP-1_01).  |
| ESRS 2 | BP-2_02                                       | Entfällt durch BP-2_01.   |
| ESRS 2 | BP-2_02 bis BP-2_09                           | Entfällt da keine Werte geschätzt wurden.   |
| ESRS 2 | BP-2_11 bis BP-2_15                           | Entfällt wegen BP-2_10; Erstmaliger Bericht in Anlehnung an die CSRD.   |
| ESRS 2 | BP-2_21 bis BP-2_27                           | Angaben entfallen da Mitarbeitenden-Anzahl größer 750 ist.  |
| ESRS 2 | GOV-1_06                                      | Daten bereits in GOV-1_05 berichtet.  |
| ESRS 2 | SBM-1_07 bis SBM-1_20                         | Angaben zu Einnahmen aus ESRS-Sektoren entfallen, da die Sparkasse nur dem Sektor Kreditinstitute zugeordnet ist. |
| ESRS 2 | SBM-1_22                                      | In SBM-1_21 wurden keine konkreten Ziele genannt.   |
| ESRS 2 | SBM-3_09                                      | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.   |
| ESRS 2 | SBM-3_11                                      | Angabe entfällt da erstmalig in Anlehnung an die CSRD berichtet wird.   |
| ESRS 2 | IRO-2_02 bis IRO-2_12                         | Offenlegung erfolgt im Rahmen der Gliederung dieses Berichts  |
| ESRS 2 | IRO-2_13                                      | Inhaltliche Erläuterungen wurden dazu bereits in ESRS 2; IRO-1 gemacht  |
| ESRS 2 | E1-GOV-3_02 und E1-GOV-3_03                   | Es gibt keine klimabezogenen Vergütungselemente (vgl. E1-GOV-3_01)  |
| ESRS E | E1-1_02 bis E1-1_08 sowie E1-1_13 bis E1-1_16 | Angaben entfallen da kein Übergangsplan vorliegt (E1-1_01)  |
| ESRS E | E1-1_12                                       | Diese Datenfelder sind für Sparkassen (Kreditinstitute) nicht relevant  |
| ESRS E | E1.SBM-3_03 bis E1.SBM-3_07                   | Datenfeld entfällt durch die Beantwortung in E1.SBM-3_02.   |
| ESRS E | E1-2; E1.MDR-P_01-06 und E1-2_01              | Angaben entfallen da kein Übergangsplan vorliegt (E1-1_01)  |
| ESRS E | E1-3; E1.MDR-A_01-12 und E1-3_01 bis E1-3_08  | Angaben entfallen da kein Übergangsplan vorliegt (E1-1_01)  |

| ESRS   | Berichtsanforderung                            | Erläuterung zur Weglassung  |
|--------|--|---|
| ESRS E | E1-4_02 bis E1-4_17 sowie E1-4_23 und E1-4_24  | Angaben entfallen da kein Übergangsplan vorliegt (E1-1_01)  |
| ESRS E | E1.MDR-T_16_19                                 | Angaben entfallen wegen E1.MDR-A_13_14  |
| ESRS E | E1-5_10 bis E1-5_15 sowie E1-5_18 bis E1-5_21  | Diese Datenfelder sind für Sparkassen (Kreditinstitute) nicht relevant.                                     |
| ESRS E | E1-6_02 und E1-6_03                            | Diese Datenfelder sind nicht zu berichten, da der Bericht auf individueller Basis erstellt wurde.           |
| ESRS E | E1-6_03 bis E1-6_06                            | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.   |
| ESRS E | E1-6_08  | Keine Teilnahme der Sparkasse am Emissionshandel.   |
| ESRS E | E1-6_11 bis E1-6_13                            | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.   |
| ESRS E | E1-6_16  | Dieses Datenfeld entfällt da Berichtszeiträume identisch sind.  |
| ESRS E | E1-6_19  | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.   |
| ESRS E | E1-6_21 bis E1-6_23                            | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.   |
| ESRS E | E1-6_25 bis E1-6_32                            | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.   |
| ESRS E | E1-6_34 und E1-6_35                            | Datenfelder wegen E1-6_33 nicht relevant  |
| ESRS E | E1-7_01 und E1-7_02 sowie E1-7_04 bis E1-7_025 | In E1-7_03 wurde angegeben, dass keine CO2-Zertifikate gekauft wurden somit entfallen die weiteren Angaben. |
| ESRS E | E1-8   | Sub-Thema entfällt komplett da keine interne CO2-Bepreisung vorliegt  |
| ESRS E | E1-9   | Sub-Thema wurde auf Basis der Übergangsregelungen komplett weggelassen.                                     |
| ESRS S | S1-2_08  | Dieses Datenfeld entfällt auf Grund der Angaben in S1-2_01.   |
| ESRS S | S1-3_10  | Dieses Datenfeld entfällt auf Grund der Angaben in S1-3_09.   |
| ESRS S | S1-4   | Das Kapitel wird, im Rahmen der Möglichkeit zur Auslassung einzelner ESRS, nicht berichtet.                 |
| ESRS S | S1-5   | Das Kapitel wird, im Rahmen der Möglichkeit zur Auslassung einzelner ESRS, nicht berichtet.                 |

| ESRS   | Berichtsanforderung | Erläuterung zur Weglassung   |
|--------|---------------------|--|
| ESRS S | S1-6_02c und d;     | Es werden nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.                        |
| ESRS S | S1-6_03             | Kein Bericht dieses Datenfelds da bereits S1-6_02 berichtet wurde.                   |
| ESRS S | S1-6_04 bis S1-6_06 | Kein Bericht dieser Datenfelder da alle Standorte der Sparkasse in Deutschland sind. |
| ESRS S | S1-6_07 – S1-6_10   | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S1-7                | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.                                  |
| ESRS S | S1-8_02 bis S1-8_08 | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S1-9                | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S1-11               | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.                                  |
| ESRS S | S1-12               | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.                                  |
| ESRS S | S1-13               | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.                                  |
| ESRS S | S1-14               | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S1-15               | Weglassung auf Basis der Umsetzungserleichterungen.                                  |
| ESRS S | S1-16               | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S1-17               | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS S | S4                  | Weglassung auf Basis der partiellen Anwendung der ESRS.                              |
| ESRS G | G1-1_04             | Entfällt wegen der Angaben in G1-1_03.   |
| ESRS G | G1-1_07             | Entfällt wegen der Angaben in G1-1_05.   |
| ESRS G | G1-1_09             | Für Sparkassen ist dieses Datenfeld nicht relevant.                                  |
| ESRS G | G1.MDR-A_01-12      | Angaben entfallen wegen G1.MDR-A_13  |
| ESRS G | G1-3_04             | Dieses Datenfeld entfällt auf Grund der Angaben in G1-3_03                           |

## Anhang B

Meldebögen zur Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)















**4.04a WZ-Zulieferer - Bankkennsatz**

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GKR der zu kennzeichnenden Vermögensgegenstände fest. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Angabe der Offenkategorie, durch die Zuordnung zum relevanten Sektor und einer Kennzahl, die in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formen beschriftet werden.

2. Die Kreditlinie stellt ihren eigenen Meldebogen für einräumen und für Capital-Investor zur Verfügung.

|    | Kernsachverhalte (KCK)   |  | Anpassung an die Klimawende (KCA)  |  | Wasser- und Meeresressourcen (WTR)   |  | Kreislaufwirtschaft (KZ)   |  | Vermeidung (VP)  |  | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BV)   |  | GESAMT (GKR + KCA + WTR + KZ + VP + BV)  |  | a-f  |      |      |       |
|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|------|------|------|-------|
|    | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (launomefflig) |      |      |      |       |
|    | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  | Davon Verwendungs-Übergangsfall-Übergangslösungen  |      |      |      |       |
| 1  | 28,74  | 1,19   | 0  | 0,08   | 0,36   | 0  | 0  | 0,02   | 0,08   | 0  | 0  | 0  | 0,08   | 1,18   | 0    | 0,08 | 0,36 | 54,26 |
| 2  | 0,54   | 0,02   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,54   | 0,02 | 0    | 0,01 | 6,89  |
| 3  | 0,54   | 0,02   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,54   | 0,02 | 0    | 0,01 | 6,89  |
| 4  | 0,01   | 0,01   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,01   | 0,01 | 0    | 0,01 | 6,5   |
| 5  | 0,01   | 0,01   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,01   | 0,01 | 0    | 0,01 | 6,5   |
| 6  | 0,01   | 0,01   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,01   | 0,01 | 0    | 0,01 | 6,5   |
| 7  | 0,01   | 0,01   | 0  | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,01   | 0,01 | 0    | 0,01 | 6,5   |
| 8  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 9  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 10 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 11 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 12 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 13 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 14 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 15 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 16 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 17 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 18 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 19 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 20 | 1,36   | 0,76   | 0  | 0,07   | 0,36   | 0  | 0,02   | 0,02   | 0,08   | 0  | 0  | 0  | 0,07   | 1,35   | 0,76 | 0    | 0,07 | 4,35  |
| 21 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 22 | 1,19   | 0,68   | 0  | 0,07   | 0,34   | 0  | 0,02   | 0,04   | 0,04   | 0  | 0  | 0  | 0,07   | 1,19   | 0,68 | 0    | 0,07 | 3,56  |
| 23 | 0,17   | 0,08   | 0  | 0,06   | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,36   | 0,08 | 0    | 0    | 0,78  |
| 24 | 2,63   | 0,4  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 2,63   | 0,4  | 0    | 0    | 3,03  |
| 25 | 0,01   | 0,01   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0,01   | 0,01 | 0    | 0    | 0,02  |
| 26 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 27 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 28 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 29 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 30 | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 0    | 0    | 0    | 0     |
| 31 | 28,74  | 1,19   | 0  | 0,08   | 0,36   | 0  | 0,02   | 0,08   | 0,08   | 0  | 0  | 0  | 0,08   | 29,23  | 1,18 | 0    | 0,08 | 54,26 |
| 32 | GKR-Verfügungswerte insgesamt  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |      |      |      |       |

% im Vergleich zum Zugriff der gesamten taunomefflig (Vermögenswerte)

GKR - im Zähler und im Nenner erfasst Vermögenswerte

Nicht als handelsüblich getragene Darlehen und Kredite

Kreditlinie

Schuldensicherungen, einschließlich Sicher-

heiten, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

stehen, die dem die Verwendung der Erlöse be-

4.04a WZ-Zulieferer - Bank Capital

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GGR der zu berücksichtigenden Vermögensgegenstände dar. Die GGR sind die zu berücksichtigenden Vermögensgegenstände, die dem vorliegenden Meldebogen angegeben werden können und einer Bewertung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnete werden.
- Die Kreditlinie stellt ihren eigenen Meldebogen für einräumen und für Capital-Unterstützungen.

|    | Offenlegungshilfen  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   | 31  |   |   |  |   |  |       |
|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|---|--|-------|
|    | a   | b   | c   | d   | e   | f   | g   | h   | i   | j   | k   | l   |   |   |   |  |   |  |       |
| %  | Kernkapital (CCM)   |   | Anpassung an die Klimawende (CCA)   |   | Wasser- und Meeresressourcen (WTR)  |   | Kreislaufwirtschaft (CE)  |   | Vermeidung (PES)  |   | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BE)  |   | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PES + BE)  |   |   |  |   |  |       |
|    | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taunome-relevanten Sektoren finanziert werden (baunome-fähig) |  |   |  |       |
|    | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform)  | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform)   | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform) | Davon Verwendung der Erlöse (baunome-konform) | Davon Übergangstätigkeiten (baunome-konform) |       |
| 1  | 29,59   | 1,68  | 0   | 0,08  | 0,73  | 0,45  | 0   | 0   | 0,01  | 0,06  | 0   | 0   | 0   | 29,26   | 1,7   | 0  | 0,08  | 0,73   | 54,26 |
| 2  | 0,45  | 0,03  | 0   | 0,01  | 0,01  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0,46  | 0,04  | 0  | 0,01  | 0,01   | 6,89  |
| 3  | 0,45  | 0,03  | 0   | 0,01  | 0,01  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0,46  | 0,04  | 0  | 0,01  | 0,01   | 6,89  |
| 4  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 5  | 0,33  | 0,02  | 0   | 0,01  | 0,01  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0,33  | 0,02  | 0  | 0,01  | 0,01   | 6,5   |
| 6  | 0,13  | 0,01  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0,13  | 0,01  | 0  | 0   | 0  | 0,39  |
| 7  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 8  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 9  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 10 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 11 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 12 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 13 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 14 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 15 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 16 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 17 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 18 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 19 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 20 | 2,29  | 1,24  | 0   | 0,07  | 0,72  | 0,44  | 0   | 0,01  | 0,02  | 0,05  | 0   | 0   | 0   | 2,05  | 1,26  | 0  | 0,07  | 0,72   | 4,35  |
| 21 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 22 | 2,01  | 1,09  | 0   | 0,06  | 0,62  | 0,42  | 0   | 0,01  | 0,01  | 0,04  | 0   | 0   | 0   | 2,3   | 1,11  | 0  | 0,06  | 0,63   | 3,56  |
| 23 | 0,28  | 0,15  | 0   | 0,01  | 0,09  | 0,02  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0,36  | 0,15  | 0  | 0,01  | 0,09   | 0,78  |
| 24 | 2,69  | 1,44  | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 2,69  | 1,44  | 0  | 0   | 0  | 3,36  |
| 25 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 26 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 27 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 28 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 29 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 30 | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0   | 0  | 0   | 0  | 0     |
| 31 | 29,59   | 1,68  | 0   | 0,08  | 0,73  | 0,45  | 0   | 0,01  | 0,06  | 0   | 0   | 0   | 0   | 29,95   | 1,7   | 0  | 0,08  | 0,73   | 54,26 |
| 32 | GGR-Vermögenswerte insgesamt  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |  |   |  |       |









### Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |      |
|-------|---|------|
| 1     | <p>Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p> <p>Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p> | Nein |
| 2     | <p>Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>  | JA   |
| 3     | <p>Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>  | JA   |
|       | <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>  |      |
| 4     | <p>Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>  | JA   |
| 5     | <p>Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>  | JA   |
| 6     | <p>Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.</p>   | JA   |

**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |      |                   |      |                                    |   |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
|       |   | (CCM + CCA)  |      | Klimaschutz (CCM) |      | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |   |
|       |   | Betrag   | %    | Betrag            | %    | Betrag                             | % |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1  | 1    | 0                 | 1    | 0                                  | 0 |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | 20   | 0,33 | 20                | 0,33 | 0                                  | 0 |
| 8     | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>  | 20   | 0,34 | 20                | 0,34 | 0                                  | 0 |

**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |      |                   |      |                                    |   |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
|       |   | (CCM + CCA)  |      | Klimaschutz (CCM) |      | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |   |
|       |   | Betrag   | %    | Betrag            | %    | Betrag                             | % |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0  | 0    | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | 26   | 0,43 | 26                | 0,43 | 0                                  | 0 |
| 8     | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>  | 27   | 0,44 | 27                | 0,44 | 0                                  | 0 |

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |               |                   |       |                                    |   |
|-------|---|--|---------------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
|       |   | (CCM + CCA)  |               | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |   |
|       |   | Betrag   | %             | Betrag            | %     | Betrag                             | % |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0             | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,02          | 0                 | 0,02  | 0                                  | 0 |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1  | 2,48          | 1                 | 2,48  | 0                                  | 0 |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0             | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0             | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0  | 0,01          | 0                 | 0,01  | 0                                  | 0 |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | 20   | 97,46         | 20                | 97,46 | 0                                  | 0 |
| 8     | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>   | 20   | <b>100,00</b> | 20                | 100   | 0                                  | 0 |

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent) |            |                   |       |                                    |   |
|-------|---|---|------------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
|       |   | (CCM + CCA)   |            | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |   |
|       |   | Betrag  | %          | Betrag            | %     | Betrag                             | % |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 0          | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 0,28       | 0                 | 0,28  | 0                                  | 0 |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 1,87       | 0                 | 1,87  | 0                                  | 0 |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 0          | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 0,07       | 0                 | 0,07  | 0                                  | 0 |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0   | 0          | 0                 | 0     | 0                                  | 0 |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | 26  | 97,75      | 26                | 97,82 | 0                                  | 0 |
| 8     | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>   | 27  | <b>100</b> | 27                | 99,99 | 0                                  | 0 |

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten   | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |      |                                    |   |
|-------|--|---|-------|-------------------|------|------------------------------------|---|
|       |  | (CCM + CCA)                                     |       | Klimaschutz (CCM) |      | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |   |
|       |  | Betrag  | %     | Betrag            | %    | Betrag                             | % |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1   | 0,01  | 1                 | 1    | 0                                  | 0 |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2   | 0,03  | 2                 | 2    | 0,03                               | 0 |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0    | 0                                  | 0 |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | 2385  | 39,59 | 2385              | 2385 | 39,58                              | 1 |
| 8     | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | 2388  | 39,64 | 2388              | 2388 | 39,63                              | 1 |

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten   | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |      |
|-------|--|---|-------|-------------------|-------|------------------------------------|------|
|       |  | (CCM + CCA)                                     |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |      |
|       |  | Betrag  | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %    |
| 1     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0     | 0                                  | 0    |
| 2     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0     | 0                                  | 0    |
| 3     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0     | 0                                  | 0    |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0     | 0                                  | 0    |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1   | 0,01  | 1                 | 0,01  | 0                                  | 0    |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0   | 0     | 0                 | 0     | 0                                  | 0    |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | 2388  | 39,63 | 2387              | 39,61 | 1                                  | 0,01 |
| 8     | <b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>  | 2390  | 39,66 | 2389              | 39,64 | 1                                  | 0,01 |

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
|       | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 1     | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 2     | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 3     | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 4     | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 5     | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 6     | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>  | 3616   | 60,01       |
| 8     | <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | 3616   | 60,01       |

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten  | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
|       | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 1     | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 2     | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 3     | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 4     | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 5     | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 6     | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0      | 0           |
| 7     | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>  | 3608   | 59,88       |
| 8     | <b>Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>   | 3608   | 59,89       |

## **Impressum**

Herausgeber

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Kufsteiner Str. 1-5  
83026 Rosenheim  
Telefon: 08031 182-0  
E-Mail: [info@spk-ro-aib.de](mailto:info@spk-ro-aib.de)

Berichtsersteller

Volker Rechberger  
Nachhaltigkeitsmanager  
Telefon: 08031 182-90209  
E-Mail: [volker.rechberger@spk-ro-aib.de](mailto:volker.rechberger@spk-ro-aib.de)

Dem Bericht zugrundeliegende Mustertexte wurden erstellt von S-Management Services und DSGVO.